

Quelle:

[www.lazarus.at/2021/05/07/diskussion-im-oe-parlament-pflegernnen-die-vorzeitig-e-schwerarbeits-pension-ab-60-erleichtern](http://www.lazarus.at/2021/05/07/diskussion-im-oe-parlament-pflegernnen-die-vorzeitig-e-schwerarbeits-pension-ab-60-erleichtern)

## **Diskussion im Ö-Parlament: Pfleger\*innen die vorzeitige Schwerarbeits-Pension ab 60 erleichtern?**



**Pflegende leisten oft körperliche Schwerarbeit, zudem sind die psychischen Belastungen - gerade auch während der Corona-Pandemie - enorm. Höchste Zeit also, ihnen - als Geste der Wertschätzung - den Übertritt in den Ruhestand zu erleichtern?**

Die SPÖ fordert in einem Entschließungsantrag pensionsrechtliche Verbesserungen für Angehörige von Pflege- und Gesundheitsberufen ([1570/A\(E\)](#)). Abgeordnetem Christian Drobits (Bild) geht es darum, Arbeitnehmer\*innen, die erkrankte und behinderte Menschen pflegen, den Zugang zur Schwerarbeits-Pension zu erleichtern. In diesem Sinn fordert er u.a. Änderungen bei der Anerkennung von Nacharbeit, eine Toleranzgrenze beim Kalorienverbrauch während der Arbeit und die Berücksichtigung psychischer Belastungen. Zudem sollen Arbeitsmonate auch mit weniger als 15 Schwerarbeitstagen als Schwerarbeitsmonate angerechnet werden. Viele Beschäftigte im Pflege- und Gesundheitsbereich würden 12-Stunden-Dienste verrichten und folglich die derzeitige gesetzliche 15-Tages-Voraussetzung nicht erreichen können, kritisiert er.



In den Erläuterungen zum Antrag macht Drobits geltend, dass die Coronakrise deutlich vor Augen geführt habe, wie wichtig und systemrelevant Pflegeberufe seien. Pflegearbeit sei physisch und psychisch herausfordernd und belastend, würde in der Praxis aber nur in wenigen Bereichen wie im Hospiz- und Palliativbereich als Schwerarbeit anerkannt. Ab 2024 würden laut Drobits auch Frauen von einem leichteren Zugang von Pflege- und Gesundheitspersonal zur Schwerarbeitspension profitieren, schließlich könne diese - im Falle von 45 Versicherungs- und zehn Schwerarbeitsjahren in den letzten zwanzig Jahren vor der Pension - bereits mit Erreichen des 60. Lebensjahrs angetreten werden.

Quelle: PK Nr. 542 vom 07.05.2021